



**Horst Heitmann**

Bezirkssportleiter

Geschwister-Scholl-Straße 109

28327 Bremen

Tel. 0421 / 4844003

 [Sportleiter@bremer-sb.de](mailto:Sportleiter@bremer-sb.de)

An die  
Vereinsportleiter

Bremen, 05. Juli 2011

## Bezirksliga 2012

### Mannschaftsmeisterschaft Luftgewehr und Luftpistole

#### 1. Mannschaftszusammensetzung

- 1.1 Eine Mannschaft besteht aus 5 Einzelschützen. (Schützen / Damen gem. SpO 0.7.1.1.5). Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet.
- 1.2 In den Ligen Luftgewehr und Luftpistole sind in der Saison 2012 die Schützen und Damen ab Jahrgang **1995 und älter startberechtigt** (soweit keine Änderung des DSB erfolgt).
- 1.3 Schützen die der klassifizierten Schadensklasse SH1 sind für alle Wettkämpfe nach der Ligaordnung zugelassen. Der Nachweis der Klassifizierung gemäß Schadensklasse SH1 ist vom Schützen zu erbringen. Die Klassifizierung erfolgt nach den Richtlinien des und durch den Deutschen Behinderten Sportverband. Die Schadensklasse SH1 bedeutet im Zusammenhang mit dem Sportschießen, dass der betroffene Schütze seine Waffe frei halten kann (ohne Federbock, Schlinge und Ladehilfe).

#### 2. Wettbewerb

- 2.1 LG / LP 40 Schuß  
Anschlag stehend freihändig nach Sportordnung Regel 1.0.1.3 (LG) und 2.0.1 (LP)
- 2.2 Vorbereitungszeit 5 Minuten  
Probeschießen 10 Minuten  
Wertungsschießen 60 Minuten auf Papierscheiben des DSB mit gemeinsamen Start.  
Wertungsschießen **50 Minuten bei elektronische Anlagen**
- 2.3 Die Auswertung erfolgt mit einer Ringlesemaschine hinter den Schützen.  
Zehner-Serien werden jeweils nach hinten abgelegt. Elektronische Anlagen mit Monitoren sind zulässig.

#### 3. Austragungsmodus

- 3.1 Laut Startplan treffen jeweils 2 Mannschaften aufeinander, deren Schützen nach der Setzliste jeweils die Plätze 1 – 5 einnehmen und im direkten Vergleich gewertet werden.
- 3.2 Ein Startplan regelt Schießbeginn und Wettkampfablauf.

#### 4. Terminplanung

- 4.1 Die Bezirksligasaison beginnt am 01.10.2011 Die Wettkampftermine und Orte werden nach dem 19.08.2011 gesondert bekannt gegeben.

- 4.2 Jeder Verein ist grundsätzlich verpflichtet einen Wettkampf auszurichten. Der jeweils ausrichtende Verein wird nach Eingang der Meldungen für die Bezirksligasaison gesondert bekannt gegeben.
- 4.3 Die Ligatermine sind mit der vorläufigen Terminplanung am 26. Juni 2011 bekanntgegeben worden.

## 5. Wertung

- 5.1 Die Führung der Tabellen obliegt dem Ligaleiter und werden den teilnehmenden Vereinen mittels eMail übermittelt. Gleichzeitig werden die Tabellen im Internet veröffentlicht.
- 5.2 Die erzielten Ergebnisse sind für andere Veranstaltungen **NICHT** übertragbar.
- 5.3 In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt; also 5:0, 4:1, 3:2. Ergebnisgleichheit der Einzelschützen wird durch Stechen gebrochen, so dass es immer einen Sieger gibt. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Punkte. Der Verlierer erhält zwei Minuspunkte.
- 5.4 Das Stechen (shoot-off) findet unmittelbar nach Wettkampfe des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 10tel-Ringwertung weiter geschossen. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und 75 Sekunden Wettkampfzeit. Die Paarung 5 schießt vor Paarung 4, usw. Des Weiteren finden die Finalregeln der Sportordnung Anwendung.
- 5.5 Sortierkriterien der Tabelle:
- Erstes Kriterium ist die Summe der Mannschaftspunkte.
  - Bei Gleichheit der Punkte wird nach errungenen Einzelpunkten sortiert.
  - Bei Gleichheit der Punkte und der Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über die Platzierung.
  - Bei weiterer Gleichheit entscheiden die Anzahl der gewonnenen Punkte aller Wettkämpfe einer Mannschaft an Pos. 1, 2 usw..

## 6. Veranstaltungsmodus

- 6.1 Dem Schießleiter sind die 5 startenden Schützen 30 Minuten vor Beginn des Probeschießens zu benennen. Bei einem Verstoß gilt die Mannschaft als nicht angetreten und der Wettkampf wird mit 0:5 gewertet, wobei die angetretene Mannschaft für die Setzliste schießen muss.
- 6.2 Bei Beginn des Probeschießens müssen sich alle Mannschaftsschützen an den zugewiesenen Ständen befinden.
- 6.3 Wird von einer anreisenden Mannschaft eine unverschuldete Verspätung telefonisch gemeldet, so kann der Ligaleiter / Schießleiter im eigenen Ermessen die Startzeit um max. 60 Minuten hinauszögern.
- 6.4 Ist eine Mannschaft bei Beginn des Probeschießens nicht vollständig angetreten, wird der Wettkampf für diese Mannschaft mit 0:5 gewertet. Regel 6.1 Abs. 2 findet Anwendung  
Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 5:0 gewertet. Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit unberechtigten Schützen angetreten ist.
- 6.5 Von jedem Schützen ist ein Namensschild, auf dem der Verein und der Name des Schützen zu erkennen sein muss, **mitzubringen**, welches während des Wettkampfes auf dem Rücken zu tragen ist.  
Es ist eine Graphik oder Bild in den Abmessungen max. 60mm x 60mm, das nicht dem Vereinselement entspricht, erlaubt. Zuwiderhandlungen werden mit Punktabzug (Einzelpunkt) geahndet.
- 6.6 Mannschaften, die zum Wettkampf nicht antreten, zahlen pro Wettkampf ein Reuegeld von € 50,00.

## 7. Setzliste

- 7.1 Alle teilnehmenden Vereine haben mindestens fünf Schützen bis zum **01.09.2011** dem Bezirkssportleiter zu benennen.  
Zum ersten Wettkampf sind fünf Stammschützen zu benennen und mit einem **S** zu kennzeichnen. Kommt am ersten Wettkampf ein Ersatzschütze zum Einsatz, so ist der ersetzte Stammschütze zu benennen.  
Stammschützen dürfen in keinem Fall in untere Ligen eingesetzt werden, auch dann nicht, wenn diese Wettkämpfe vor Beginn der Bezirksliga stattfinden und müssen mindestens einmal in der Bezirksliga eingesetzt werden. Wird die Anforderung nicht erfüllt, werden zwei Mannschafts- und fünf Einzelpunkte abgezogen.

**Die gemeldeten Schützen und alle evtl. Ersatzschützen müssen zu diesem Zeitpunkt Mitglied des Vereins sein und eine Startberechtigung nachweisen können.**

- 7.2 Nach den Ergebnissen der letzten Saison wird die erste Setzliste erstellt. Schützen ohne Ergebnisse aus Ligen werden mit den bei Kreis-, Bezirks- und Landesmeisterschaften erzielten Durchschnitts-ergebnissen eingesetzt. Für Schützen, die vor Saisonbeginn ohne Ergebnisse neu zum Verein stoßen, wird vom Ligaleiter eine Einstufung vorgenommen. Der entsprechende Nachweis ist vom Verein vor der Saison dem Bezirkssportleiter vorzulegen.
- 7.3 Nach jedem Wettkampftag wird nach erzieltm Saisondurchschnitt die Setzliste neu erstellt und den Vereinen zugeleitet. Die Rundung erfolgt nach der zweiten Stelle hinter dem Komma, unvollständige Ergebnisse bleiben unberücksichtigt. Bei Ringgleichheit bleibt die Setzfolge des Vortages erhalten.
- 7.4 Während der Saison können bei Bedarf Schützen nachgemeldet werden. Sie reihen sich entsprechend Pkt. 7.2 ein. Bei Angabe eines falschen Ergebnisses wird der oder die Wettkämpfe im nachhinein mit 0:5 gewertet, wobei die Einzelergebnisse der übrigen Schützen für die Setzliste erhalten bleiben.
- 7.5 Setzlisten sind verbindlich, wenn sie nicht bis zum 7. Tag nach dem Versand durch den BSB schriftlich ein Schreib- oder Rechenfehler beim Bezirkssportleiter angezeigt wird. Dieser nimmt die Änderung vor und unterrichtet die beteiligten Vereine und den zuständigen Schießleiter.
- 7.6 Beim Halbfinale und Finale werden die Schützen nach dem Schnitt aller Vorkämpfe gesetzt.
- 7.7 Schützen dürfen innerhalb der Liga nicht für verschiedene Mannschaften starten. Schützen die mehr als zwei Wettkämpfe ausgeholfen haben, können nicht in untere Ligen zurück. Das Halbfinale und Finale zählen dabei mit.

## **8. Wettkampfpässe**

- 8.1 Erforderlich ist der Wettkampfpass des NWDSB.  
Alles was vom Stammverein abweicht, muss erkenntlich sein.
- 8.2 Passänderungsanträge zur neuen Ligasaison müssen bis zum **10. September 2011** dem Sportleiter des Bremer Schützenbundes e.V. vorliegen. (Ausschlussstermin )
- 8.3 In jedem Wettkampf darf jeweils nur ein Schütze ohne deutsche Staatsbürgerschaft je Mannschaft eingesetzt werden. Neuansprüche für Wettkampfpässe für Schützen ohne deutsche Staatsbürgerschaft müssen bis zum 19. August 2011 dem Sportleiter des Bremer Schützenbund e.V. vorliegen.
- 8.4 Darüberhinaus gelten die Regeln 0.1.4 und 0.1.5 der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.  
Der jeweilige Versicherungsschutz und die Vereinsmitgliedschaft ist durch die aktuelle Mitgliederliste zu belegen.

## **9. Durchführung**

- 9.1 Ein Startplan regelt Schießbeginn und Wettkampfablauf. Im Vergleich jeder gegen jeden. Der Startplan wird den teilnehmenden Vereinen nach Eingang aller Meldungen per eMail übermittelt.
- 9.2 Je Wettkampf / Wettkampftag wird ein ausrichtender Verein festgelegt. Der Ausrichtende Verein stellt hierfür das erforderliche Personal und die Schießsportanlage gemäß Anhang 1 und ist für den reibungslosen Ablauf des Wettkampftages verantwortlich.
- 9.3 Nach allen Wettkämpfen eines Tages sind die Ergebnisse per Fax oder per Email dem Ligaleiter zu übermitteln. Dieser erstellt dann die aktuelle Ergebnis- und Setzliste.
- 9.4 Kann ein Wettkampf nicht stattfinden, weil der ausrichtende Verein das nötige Personal nicht vor Ort hat, zahlt der Verein eine Strafe in Höhe von € 50,- und trägt die Kosten der teilnehmenden Vereine für eine Neuansetzung des Wettkampftages.

## **10. Veranstalter**

- 10.1 Veranstalter ist der BSB, die Vereine sind Ausrichter des jeweiligen Wettkampftages.  
Der jeweilige gastgebende bzw. ausrichtende Verein stellt die Schießstände entsprechend der SpO und das notwendige fachkundige Personal (siehe 9.2) zur Verfügung.
- 10.2 Der ausrichtende Verein meldet bis zum 01.09.2011 dem Bezirkssportleiter schriftlich, auf welcher Schießsportanlage (Adresse) er den Wettkampf austragen möchte. Sind zwei Ausrichter vorgesehen, so haben diese sich auf eine Schießsportanlage zu einigen. Die Schießsportanlage auf der der Ligawettkampf ausgetragen wird, muss innerhalb der Grenzen des Bremer Schützenbundes e.V. liegen.

## 11. Siegerehrung

- 11.1 Die Siegermannschaft des jeweiligen Wettbewerbs wird als **Bezirksmeister 2012** geehrt.

## 12. Auf- und Abstieg

- 12.1 Die Mannschaften, die am Aufstiegswettkampf zur Landesverbandsliga teilnehmen möchten teilen dieses dem Bezirkssportleiter bis zum **01.12.2011** schriftlich mit. Der Bezirkssportleiter meldet diese Mannschaften bis zum 31.12.2011 dem NWDSB. Die Anmeldung ist danach verbindlich.
- 12.2 Um die Anzahl der Mannschaften in der Bezirksliga Luftgewehr und Luftpistole zu erhalten, ist ein Abstieg aus der Bezirksliga nicht vorgesehen.
- 12.3 Ein Aufstiegswettkampf ist nicht vorgesehen. **Mannschaften, die bisher nicht an der Bezirksliga teilgenommen haben und in der Saison 2012 teilnehmen möchten, melden das schriftlich, bis zum 19. August 2011, dem Bezirkssportleiter.**

## 13. Einsprüche

- 13.1 Einsprüche werden nur in schriftlicher Form und nach Hinterlegung der Einspruchsgebühr in Höhe von € 25,- beim Schießleiter entgegengenommen.
- 13.2 Die Entscheidung des Kampfgerichtes ist bindend. Ein Widerspruch muss binnen drei Tage nach dem Wettkampf beim Ligaleiter eingereicht und in gleicher Zeit muss die Widerspruchsgebühr in Höhe von € 50,- an den BSB überwiesen worden sein.
- 13.3 Mängel an den Anlagen sind sofort dem Schießleiter zu melden. Dieser sorgt für die Beseitigung. Bei gleichen Bedingungen für alle und Nichtmeldung von Mängeln vor dem Start, wird kein Protest zugelassen!!
- 13.4 Für die Regelungen von Streitigkeiten wird bei den Bezirksligawettkämpfen ein Kampfgericht gebildet.
- 13.5 Zusammensetzung des Kampfgerichtes

### **Kampfgericht Luftgewehr**

- a) der Bezirksligaleiter
- b) der Bezirkssportleiter
- c) zwei unbeteiligte Vereinsvertreter

### **Kampfgericht Luftpistole**

- a) der Bezirksligaleiter
- b) der Bezirkssportleiter
- d) zwei unbeteiligte Vereinsvertreter

Den Vorsitz übernimmt der Bezirksligaleiter oder der Bezirkssportleiter. Sitzungen werden nach Bedarf vom Bezirksligaleiter einberufen.

- 13.6 Beschlussfassung des Kampfgerichtes / Berufungskampfgerichtes

Das Kampfgericht entscheidet im Rahmen seiner Zuständigkeit in der Regel in der Besetzung von 3 Mitgliedern. Stimmenthaltungen sind unzulässig. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der Mitglieder des Kampfgerichtes gefasst.

## 14. Startgeld

- 14.1 Das Startgeld beträgt pro Saison, Wettbewerb und Mannschaft € 30,00 und wird mittels Lastschriftverfahren eingezogen.

## 15. Meldeschluss

- 15.1 Mannschaften die nicht starten wollen haben dieses bis zum **19. August 2011** dem Bezirkssportleiter schriftlich bekannt zu geben.
- 15.2 Später abgemeldete Mannschaften haben außer dem Startgeld, ein Strafgeld von € 50,00 zu entrichten und verlieren gleichzeitig die Startmöglichkeit in andere Ligen.

## 16. Weitere Ligen

- 16.1 Auf Kreisebene sind Ligen nach gleichem Schema zu bilden.
- 16.2 Die Sieger sind als Kreismeister zu ehren

## 17. Allgemeines

- 17.1 Der Terminrahmen der Landesliga ist bindend.
- 17.2 Die teilnehmenden Mannschaften haben eine Email - Adresse zu nennen.
- 17.3 Untergeordnete Ligen bestimmen ihre Termine selbst, dürfen aber zum Ende eines Ligatermins in keinem Fall mehr Wettkämpfe bestritten haben, als die Bezirks- und die Landesliga.
- 17.4 **Stammsschützen aus höheren Liga-Mannschaften dürfen in der Bezirksliga nicht eingesetzt werden.**
- 17.5 **Ligatermine sind im jeweiligen Wettbewerb von Meisterschaften und Rundenwettkämpfen frei zu halten ! (Ausnahme: Schüler- und Jugendwettbewerbe)!!**
- 17.6 Hilfsmittel sind für Schützen nicht erlaubt.
- 17.7 **Die in dieser Ausschreibung nicht aufgeführten Punkte, regelt die Ligaordnung des NWDSB und die Sportordnung des DSB (neueste Fassung).**
- 17.8 **Der Bremer Schützenbund e.V. behält sich eventuelle Änderungen dieser Ausschreibung vor.**



Horst Heitmann  
BEZIRKSPORTLEITER



## Anhang 1      Bezirksliga 2012

### Organisatorische Vorgaben zur Veranstaltung eines Bezirksligawettkampftages

Technische Ausstattung:      10 Stände mit elektrischen Scheibenzuganlagen

2 Reservestände, unter gleichen Bedingungen, im selbem Raum sollten zur Verfügung stehen

Wenn möglich – Platz für Zuschauer.

Zur sofortigen Auswertung muss eine vom DSB zugelassene Ringlesemaschine vorhanden sein.  
(Kann beim Ligaleiter abgeholt werden)

Der Wettkampfraum muss hinsichtlich Beleuchtung und Schießentfernung der Sportordnung (neueste Fassung) des DSB entsprechen.

Die Ergebnisdarstellung der 10er-Serien muss vom Zuschauer hinter dem Schützen ablesbar sein. Sollten Zuschauer und Presse den Wettbewerb aus dem Nebenraum verfolgen, muß hier zusätzlich die Ergebnisdarstellung auf einer Stelltafel zu erfolgen.

Vom Ausrichtenden Verein einer Gruppe sind zu stellen:

- 1 Person Schießleitung**
- 2 Personen für die Auswertung**
- 2 Personen für Aufsicht und Ergebnisdienst**

Die Ergebnisse sind nach dem Wettkampftag dem Ligaleiter zu übermitteln (per Fax o. Mail).

Jedem Ausrichter ist es gestattet seinen Wettkampftag so attraktiv wie möglich zu gestalten. Die musikalische Untermalung der Wettkämpfe ist zulässig und in der Lautstärke mit den Teilnehmern abzustimmen (alle Teilnehmer müssen mit der Lautstärke einverstanden sein).

**Getränkeverkauf und kleiner Imbiss ist vom Gastgeber anzubieten.**

## Teilnehmende Mannschaften der Ligasaison 2012

### Bezirksliga- Luftgewehr

Borgfelder Schützengilde I

SV Arbergen

Burger SV

SV Stuhr e.V.

SV Oberneuland

### Bezirksliga Luftpistole

Veogesacker SV

Borgfelder SGi

SV Lahausen

SV Oberneuland

SV Arbergen